

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 30.04.2024

Anfrage Nr.: 0034/2024/FZ
Anfrage von Frau Stadträtin Mirow
Anfragedatum: 15.03.2024

Beschlusslauf
Letzte Aktualisierung: 22. Mai 2024

Betreff:

Wilhelmsplatz

Schriftliche Fragen:

Die Neugestaltung des Wilhelmsplatzes unter ökologischen Gesichtspunkten ist grundsätzlich zu begrüßen. Jedoch sind hier noch einige Fragen offen, um deren Beantwortung wir bitten.

1. Parkplätze

a) Durch den geplanten Wegfall von zunächst 7 der 14 Parkplätze wird die ohnehin schon angespannte Parksituation in der Weststadt weiter verschärft, was hier deutlich zu Lasten der meisten Beschäftigten des angrenzenden Josefskrankenhauses geht. Auch wenn wir die Reduzierung von Parkplätzen perspektivisch begrüßen, stellt sich die Frage, welche Alternativen hier für die Beschäftigten angedacht sind, die oftmals keine Alternative zum Pendeln mit dem Auto haben.

b) Wie und wo ist die Einrichtung der Kurzzeitparkplätze geplant und welche Möglichkeiten gibt es hier, die Beschäftigten des Krankenhauses besonders zu berücksichtigen, etwa durch längere Standdauer oder Ähnliches?

c) Bestehen Möglichkeiten, hier die Angebote im ÖPNV auch für Beschäftigte in Schichtarbeit anzupassen? Wenn ja, welche?

2. Toiletten

Den geplanten Wegfall der Toilettengebühren begrüßen wir ebenfalls sehr. Dass die Stadt bei dieser Anpassung jedoch auf das Gutdünken der Betreiberfirma angewiesen ist, stellt sich die Frage, welche Konsequenzen sich daraus ergeben, wenn der Vertrag für die Versorgung der öffentlichen Toiletten 2026 ausläuft. Plant die Stadt an diesem Vergabemodell in der bisherigen Form festzuhalten? Wäre es in Hinblick auf mehr Flexibilität für denkbare zukünftige Änderungen (z.B. Ausweitungen der Öffnungszeiten, Barrierefreiheit, preisliche Anpassungen, Verbesserung der Ausstattung, etc.) von Vorteil, hier das bisherige Vergabekonzept anzupassen oder die öffentlichen Toiletten direkt durch die Stadt zu verwalten? Welche Schritte/Veränderungen sind hier für die Zukunft geplant?

Antwort:

1.

a) Grundsätzlich können in der Weststadt ohne tiefgreifenden baulichen Eingriff keine zusätzlichen Stellflächen geschaffen werden. Es können lediglich die Regelungen für bestehende Stellflächen im Straßenraum angepasst werden. Das Amt für Mobilität sieht es als zielführend an, mit dem Kran-

Anfrage Nr.:

Anfrage Nr.: 0034/2024/FZ
00363557.docx

...

kenhaus ins Gespräch zu kommen, wie unter den Rahmenbedingungen Optimierungen im Bereich Parken, aber auch hinsichtlich alternativer Verkehrsmittel vorgenommen werden können. Zu diesem Thema befindet sich das Amt für Mobilität derzeit aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses (0294/2023/BV) ohnehin mit verschiedenen Stakeholdern im Austausch.

b) Derzeit besteht in der Weststadt (mit Ausnahme von Einzelabschnitten) tagsüber von 07 bis 19 Uhr ein überlagertes Bewohnerparken und ein auf zwei Stunden begrenztes Kurzzeitparken für alle weiteren Nutzenden. Theoretisch sind damit die straßenbegleitenden Stellplätze einschließlich der entfallenden Stellplätze auf dem Wilhelmsplatz bereits heute tagsüber für die meisten Klinikbeschäftigten nicht nutzbar. Abends und nachts stehen die Stellplätze allen zur Verfügung. Im Rahmen der Entwicklung eines gesamtstädtischen Parkraumbewirtschaftungskonzepts (siehe Beschluss 0309/2022/BV) ist grundsätzlich zwar eine stadtweite Vereinheitlichung der Beschilderung, jedoch keine inhaltliche Änderung der Regeln für die Weststadt geplant. Eventuell mögliche kleinteilige Anpassungen können im direkten Gespräch mit dem Krankenhaus erörtert werden. Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass auf diesem Wege eine deutliche Verbesserung erreicht werden kann.

Die Stadt Heidelberg gibt darüber hinaus für Bewohnerparkgebiete bis zu fünf Mitarbeiterparkausweise an Betriebe aus. Damit geht die Stadt Heidelberg deutlich weiter als andere Städte, da Bewohnerparkgebiete entsprechend der Straßenverkehrsordnung eigentlich ausschließlich der Bevorrechtigung von Bewohnerinnen und Bewohnern vor Fremdparkern dienen.

c) Grundsätzlich ist der Standort sowohl im Nahverkehr mit Straßenbahnlinien 23 und 24 und Stadtbuslinien 29, 39 und 39A als auch im Regionalverkehr mit den S-Bahnlinien S1, S2, S5 und S51 sowie der Regionalbuslinie 754 gut erschlossen. Für eine umfassende Analyse und innerbetriebliche Maßnahmenarbeit zu nachhaltiger betrieblicher Mobilität bietet die Stadt das Förderprogramm Betriebliches Mobilitätsmanagement an. Die Fortsetzung des Programms nach 2024 befindet sich gerade in der Konzeption. Im o.g. Gespräch, das vom Amt für Mobilität angestrebt wird, können kleinteilige Nutzungshindernisse und Möglichkeiten zur Beseitigung gemeinsam mit dem Krankenhaus besprochen werden. Die Stadtverwaltung nimmt dabei die Ergebnisse auf und gibt Sie an die rnv weiter. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Prüfung der Möglichkeiten einer verbesserten Abstimmung von Abfahrtszeiten des ÖPNV auf die Schichtzeiten der Mitarbeitenden des Krankenhauses in den Tagessrandlagen.

2. Zur Erarbeitung eines Konzepts zur Nutzung der Toilettenanlagen nach Auslaufen des Werbeanlagenkonzessionsvertrags mit der Fa. Ströer wurde die ASZ beauftragt, eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe zu gründen. Diese wird ergebnisoffen Nutzungskonzepte erarbeiten. Insoweit können wir erst zu einem späteren Zeitpunkt etwaige Lösungsmöglichkeiten kommunizieren. Die Integration des Betriebs von öffentlichen Toilettenanlagen im Rahmen eines Werbeanlagenkonzessionsvertrags ist jedoch nicht mehr möglich. Insoweit scheidet diese Möglichkeit aus.

Sitzung des Gemeinderates vom 02.05.2024

Ergebnis: behandelt